

„Frauenrechte weltweit“

Die Frauenrechtskonvention CEDAW als Motor von Geschlechtergerechtigkeit in den Ländern des Nordens und des Südens

Dokumentation



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Vortrag: „Das Erbe der Frauenbewegung im Deutschland der 70er Jahre und feministischer Aktivismus heute“	S. 5
3. Internationales Frauenfrühstück: „Die Frauenrechtskonvention als Motor von Geschlechtergerechtigkeit“	S. 8
4. Filmvorführung: „Tausend Frauen und ein Traum“	S. 13
5. Internationales Frauenfrühstück: „Frauenengagement und neue Medien“	S. 16
6. Podiumsdiskussion: „Der Kampf um die Frauenrechte im Norden wie im Süden – Was können die Frauen voneinander lernen?“	S. 21
7. Fazit	S. 35
8. Überblick: Verlauf der Veranstaltungsreihe	S. 37

Vorgelegt von:

internationales frauenzentrum bonn e.V.

Quantiusstr. 8

53115 Bonn

Dokumentation: Birgit Bonn

Oktober 2011

1. Einleitung

Die Feiern zum 100. Internationalen Frauentag gaben dem *internationalen frauenzentrum bonn e.V.* den Anlass, über die Errungenschaften der Frauenbewegung und die Situation der Frauenrechte weltweit nachzudenken. Trotz zahlreicher gesellschaftspolitischer Maßnahmen, die zum Ziel haben, die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen zu fördern und zu etablieren, fehlt es immer noch an einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Frauenrechte. Zudem sind die verschiedenen Formen des Frauenengagements in der Öffentlichkeit nur wenig bekannt. In krisen- und konflikterschütterten Regionen kämpfen Frauen täglich für Frieden, für bessere Lebensbedingungen und für eine gewaltfreie Gesellschaft, oft unter schwersten Bedingungen.

Aus dieser Beobachtung entstand die Idee, in diesem für die Frauenbewegung bedeutsamen Jubiläumsjahr eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Frauenrechte weltweit“ durchzuführen. Ziel dieser Reihe sollte sein, Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, die bislang nur wenig über die Entstehung und Geschichte der Frauenbewegung, deren Erfolge und Errungenschaften und der heutigen Situation um die Frauenrechte wissen, zu informieren, für diese Themen zu sensibilisieren und für ein weiteres Engagement auf dem Feld der Geschlechtergerechtigkeit und für die Eine-Welt-Arbeit zu motivieren. Der Blick richtete sich hierbei auf die Frauenrechtssituation in verschiedenen Ländern des Nordens und des Südens. Anhand von Beispielen aus Bolivien, dem Iran, Tunesien und Algerien sowie Deutschland und den skandinavischen Ländern wurde ein vielseitiges Frauenengagement aufgezeigt, aber auch die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich Frauen im Einsatz für ihre Rechte immer wieder in den Weg stellen.

Die 1979 von den Vereinten Nationen verabschiedete Konvention CEDAW zur Aufhebung jeglicher Diskriminierung von Frauen markiert einen Meilenstein innerhalb der Anerkennung der Rechte von Frauen, denn sie stellt eine rechtsverbindliche Grundlage für die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern dar. Hieraus ergaben sich später weitere Resolutionen, wie die Resolution 1325, die im Jahr 2000 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedet wurde und einen besonderen Schutz von Frauen und Mädchen in kriegerischen Auseinandersetzungen sowie eine stärkere Einbindung von Frauen in Friedensprozessen fordert. Die Resolution 1820 aus dem Jahr 2008 erklärt sexuelle Gewalt in Kriegen zu Kriegsverbrechen und Verbrechen an die Menschlichkeit.

Anhand von Vorträgen, einer Podiumsdiskussion und eines Films sollten folgende Fragen und Punkte thematisiert werden:

- Wie hat die Frauenrechtskonvention CEDAW zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in Ländern des Nordens und des Südens beigetragen?
- Welche Rolle spielen Frauen bei der Suche nach Demokratisierung im Iran, in Algerien und Tunesien?
- Wie sehen die Strategien der neuen Frauenrechtsaktivisten und –aktivistinnen in Deutschland aus?
- Was können Frauen im Norden wie im Süden voneinander lernen, um das Erreichen einer Gleichstellung zwischen Mann und Frau voranzutreiben?
- Inwieweit spielt die Nutzung neuer Medien eine wichtige Rolle bei der Konstituierung und Mobilisierung von Frauenbewegungen?

In einem allgemeinen einführenden Teil wollten wir zunächst über die neue Frauenbewegung in Deutschland und die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW informieren, um dann in einem späteren Abschnitt anhand von konkreten Beispielen aus den eingangs genannten Ländern die Vielfalt des Engagements von Frauen aufzuzeigen.

Der Film *Tausend Frauen und ein Traum* dokumentierte eindrucksvoll die Friedensarbeit von Frauen in Krisen- und Kriegsgebieten. Im Rahmen eines Internationalen Frauenfrühstücks berichtete eine junge Frauenrechtsaktivistin aus dem Iran über die Bedeutung der neuen Medien für die Frauenbewegung in ihrem Heimatland.

Den abschließenden Höhepunkt bildete eine Podiumsdiskussion, wo Frauen aus verschiedenen Ländern des Nordens und des Südens über die Umsetzung von Frauenrechten berichteten und diskutierten.

Initiiert und vorbereitet wurde die Veranstaltungsreihe von (alle ifz):

Florencia Chretien de Mack

Irmgard Duisberg-Pätzold

Ilse Jacobs

Jutta Lutz-Kadereit

Constanza Paetau

Karen Palmowski

Tuba Saberi

Gertrud Smid (Projektleitung)



2. Vortrag:

„Das Erbe der Frauenbewegung im Deutschland der 70er Jahre und feministischer Aktivismus heute“

Die Veranstaltungsreihe „Frauenrechte weltweit“ begann mit einem Vortrag über die heutige Frauenbewegung in Deutschland.

Die Referentin Laura Paetau stellte eine Untersuchung im Rahmen ihrer Abschlussarbeit vor, die der Frage nach ging, wie junge Frauen, aber auch Männer, die sich als Feministinnen bzw. als Feministen bezeichnen, in Deutschland organisiert sind und welche Strategien sie verfolgen, um feministische Themen anzustoßen und ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Laura Paetau stellte zunächst ihre Methode vor und erläuterte, welche Gesichtspunkte der Frauenbewegung in die Untersuchung miteinbezogen wurden. Bei den durchgeführten Interviews mit zwei Frauen und einem Mann, die alle in gemischtgeschlechtlichen Gruppen organisiert sind, wurden die gängigen Strategien als „Erbe der Frauenbewegung“ miteinbezogen, die wie folgt lauteten:

- Haupt- und Nebenwiderspruch
- das Private ist politisch
- Identitätspolitik

sowie die Kritik, die an der „Neuen Deutschen Frauenbewegung“ sowohl von Frauen aus dem Norden als auch aus dem Süden geübt wurde.

Aus den geführten Interviews wurden drei Strategien herausgearbeitet, die sich nach Meinung der Referentin gut mit- und gegeneinander diskutieren ließen.

Die erste Strategie trug die Bezeichnung „Lebenslange Mission“, was bedeutete, dass feministische Themen immer und immer wieder in Diskussionen angestoßen werden sollten, unabhängig von der Identität der Gruppe oder der angesprochenen Person. Folglich fordere der Feminismus von heute eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Differenzen und setze nicht mehr das Geschlecht als eine Kategorie, die Gleichheit produziere, voraus.

Laura Paetau betrachtete diese Strategie als „traditionell und frauenbewegt“ und leitete daraus folgende Fragen ab:

- Inwiefern ist diese persönliche Anbindung feministischer Themen an die Aktivität von Frauen eigentlich gut?
- Lädt diese Verantwortungsübernahme durch Feministinnen in gemischten Gruppen dazu ein, das Thema abzuschieben?
- Sind und bleiben immer die Frauen oder Feministinnen für feministische Themen verantwortlich?

Besonders interessant war das Interview mit einem Mann, dessen Einbeziehung in das Thema als Bestandteil des „Neuen Feminismus“ gilt.

Seine Strategie wurde als „Standpunktreflexion“ bezeichnet, d.h. er betrachtete genau, welche Position und welche Rolle er innerhalb der gesellschaftlichen Struktur einnimmt und inwieweit ihn seine eigene Sozialisation bestimmt. Dieses Erkennen seiner selbst sah er als wichtige Voraussetzung an, überhaupt politisch aktiv zu sein und sich mit gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen. Hierbei ginge es auch um die Anerkennung von Nichtwissen und nicht gemachten Erfahrungen, d.h. wenn man selbst z.B. noch nie von Rassismus betroffen gewesen ist, solle man auch nicht so tun, als wüsste man genau, wovon Betroffene sprechen.

Die dritte Strategie, die des Rechts auf Verweigerung, ließ sich aus dem Interview mit einer jungen Aktivistin ermitteln, die in einer antirassistischen Gruppe organisiert war. Sie verweigerte „Stellvertretung“, d.h. sie wollte nicht als Frau für Frauen sprechen, sondern ihr politisches Handeln vom Inhalt bestimmen lassen. Ihre Vorstellung von Politik ließ sich nicht über einen Werte- oder Inhaltskanon festlegen, sondern darüber, welches Thema man gerade aushandeln wollte. Auch hier wurde die Kritik an einer identitätsgesteuerten Organisation einer Frauenbewegung deutlich. Die Aktivistin wollte nicht direkt als Frau adressierbar sein und somit eine bestimmte Verantwortung übertragen bekommen, sondern unabhängig von ihrer Identität politisch aktiv sein.

Aus ihrer Untersuchung zog die Referentin das Fazit, dass es **den** Feminismus nicht gebe, sondern verschiedene Formen feministischer Praxis nebeneinander existieren. Für ihre Untersuchung seien insbesondere der Ausgangspunkt und die Motivation der jeweiligen Strategie, die die interviewten Aktivistinnen und Aktivisten verfolgten, wichtig gewesen. Feminismus würde heutzutage nicht mehr explizit gelebt, sondern stecke thematisch in vielen politischen Aktivitäten, die nicht direkt unter dem Namen „Feminismus“ stattfinden.

Wenn eine feministische Praxis von unterschiedlichen Inhalten aus gedacht werde, so könne sie folglich auch die unterschiedlichsten Formen annehmen. Das Geschlecht alleine könne nicht mehr als Ordnungskategorie fungieren, sondern müsse mit anderen Kategorien wie Ethnie und Klasse gedacht werden.

Die Zuhörerinnen konnten nach und während des Vortrages Fragen stellen. Neben der Methode der Untersuchung und der Klärung von gebräuchlichen Termini des Feminismus, wie z.B. Identitätspolitik und „Queer“, eine Theorie, die sich mit der Durchbrechung restriktiver Diskurse beschäftigt und sich einer Einteilung in „normale“ und „nicht normale“ Lebens- und Partnerschaftsformen widersetzt, interessierten sie sich auch für die Rolle der Männer bei pro-feministischen Aktivitäten und den Einbezug ihrer Perspektive bei der Lösung feministischer Fragestellungen. Mit welchen Themen beschäftigen sich junge Aktivistinnen und junge Frauen generell, wo finden ihre Aktivitäten statt und wie lässt sich eine Zukunft im Hinblick auf veränderte Geschlechterrollen vorstellen, waren weitere Fragen, die zur Diskussion gestellt wurden. Die dargestellten neuen Organisationsformen waren vielen Teilnehmerinnen nicht bekannt und es ließ sich klar erkennen, dass junge Feministinnen die Diskussionen und das Engagement früherer Jahre nun in anderen Formen, die auch den Aktivismus sensibler Männer mit einbezieht, fortsetzen.

3. Internationales Frauenfrühstück:

„Die Frauenrechtskonvention als Motor von Geschlechtergerechtigkeit“

Im Rahmen des Internationalen Frauenfrühstücks, das im ifz jeden ersten Samstag im Monat stattfindet, stellte Christa Widmaier die UN-Konvention CEDAW (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women) zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung von Frauen und deren Umsetzung vor.

Anhand einer Präsentation umriss die Referentin zunächst kurz die Entstehung und Geschichte von CEDAW.

Mit den „Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte“ wurde zum ersten Mal der Schutz grundlegender Menschenrechte deklariert. Die darauf folgenden Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen bilden heute die Grundlage des internationalen Menschenrechtsschutzes. Es handelt sich hierbei um rechtsverbindliche internationale Verträge, die inzwischen von der Mehrzahl der UN-Mitgliedsstaaten ratifiziert worden sind (Quelle: Internetseite Institut für Menschenrechte).

Im Laufe der Zeit wurden ergänzende Verträge (wie z.B. 1969 die Antirassismuskonvention) abgeschlossen, darunter auch 1979 die Frauenrechtskonvention CEDAW, die 1981 in Kraft trat. Von 192 UN-Mitgliedsstaaten haben bislang 186 diese Konvention ratifiziert. Dem Abkommen nicht beigetreten sind der Iran, Somalia, der Sudan, Nauru, Tonga, Niue und der Vatikanstaat.

Christa Widmaier erklärte den Prozess der Ratifizierung: Die Regierungen der jeweiligen Länder unterschreiben zunächst das Abkommen ehe sie den rechtsverbindlichen Akt der Ratifizierung vollziehen, was bedeutet, dass die Konvention in Gesetzesform in den jeweiligen Ländern umgesetzt werden muss.

Interessant war in diesem Zusammenhang, welche Länder die Frauenrechtskonvention noch nicht ratifiziert haben und aus welchem Grund. So haben z.B. die USA die Konvention wegen ihrer strengen Abtreibungsgesetze nicht ratifiziert.

Christa Widmaier erklärte, dass CEDAW die Konvention mit den meisten Vorbehalten sei. Nicht alle Staaten, die unterzeichnet haben, haben sich zur Umsetzung aller Artikel von CEDAW verpflichtet.

Im Jahr 2000 wurde ergänzend ein Fakultativprotokoll verabschiedet, das den genauen Ablauf der Individualbeschwerde- und Untersuchungsverfahren festlegt. Diese Verfahren stellen ein Instrument für Personen und/oder Gruppierungen dar, Verstöße gegen die Konvention und Fälle von Diskriminierung in ihren Ländern zu melden und auf Missstände hinzuweisen.

Ausgehend von einer grundlegenden Definition von Diskriminierung, die in Artikel 1 der Konvention gegeben wird, wurden die Inhalte und Maßnahmen, zu denen sich die Vertragsstaaten verpflichtet haben, vorgestellt.

Hervorgehoben wurde dabei von der Referentin, dass Diskriminierung nicht als persönliches sondern als gesellschaftliches Problem betrachtet wird.

Der Vertragsstaat soll durch eine entsprechende Gesetzgebung und eigene politische Instrumente die Diskriminierung der Frau beseitigen (Bsp.: Arbeitsbedingungen in Billiglohnländern wie Bangladesch). Dabei beziehe sich Diskriminierung auf das gesamte Spektrum der Menschenrechte – bürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, d.h. alle Lebensbereiche, in denen Frauen Diskriminierung erfahren können. Es werde nicht nur eine rechtliche sondern auch eine tatsächliche Gleichstellung gefordert.

Eine der Teilnehmerinnen stellte die Frage, ob CEDAW auch eine indirekte Diskriminierung von Frauen, wie sie sich z.B. bei der Arbeitssuche, in geringeren Löhnen, Teilzeitstellen und Leiharbeit äußert, berücksichtige.

CEDAW nenne konkrete Bereiche - so Christa Widmaier - in denen Frauenrechte verwirklicht werden müssen, darunter Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Wirtschaft (Finanzwesen), ländliche Infrastruktur, Besitz- und Eigentumsrechte (Landtitel).

Als sehr wichtigen Aspekt nannte die Referentin das „Recht (der Frau) auf Beteiligung an der Politik und Zugang zu öffentlichen Ämtern in der staatlichen Verwaltung“.

Die wichtigsten Maßnahmen, zu denen sich die Vertragsstaaten im Kampf gegen Diskriminierung verpflichtet haben, wurden wie folgt genannt:

- Gleichheitsgrundsatz in Verfassungen und Gesetzen verankern und für seine tatsächliche Verwirklichung sorgen (de facto Gleichheit)
- jede Diskriminierung von Frauen zu verbieten – durch Gesetze und sonstige Maßnahmen, gegebenenfalls auch durch Sanktionen
- Frauen durch nationale Gerichte und andere Behörden wirksam vor Diskriminierung zu schützen (Rechtsschutz)
- Diskriminierung von Frauen sowohl durch staatliche Stellen als auch durch Privatpersonen und Unternehmen zu beseitigen
- bestehende Gesetze, Bräuche und Praktiken, die Frauen diskriminieren, zu ändern oder aufzuheben
- Verpflichtung, die stereotype Rollenverteilungen von Frauen und Männern zu beseitigen sowie die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die gemeinsame Verantwortung von Männern und Frauen zur Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder anerkannt wird

Auffällig war bei dieser Aufzählung jedoch, dass das Thema Gewalt gegen Frauen in den Vertragstexten von CEDAW nicht explizit genannt wird. Es stellte sich die Frage, warum.

Als Grund hierfür sah Christa Widmaier, dass Gewalt gegen Frauen erst in den 70er und 80er Jahren öffentlich thematisiert wurde.

Daraufhin wurde dieser Aspekt zunächst in allgemeinen Empfehlungen/Bemerkungen (general recommendations) aufgenommen und schließlich explizit 1993 in einer Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (DEVAW) behandelt. Dort wird in Artikel 1 „Gewalt gegen Frauen“ genau definiert und die Gesellschaft dafür in die Verantwortung genommen, Gewalt an Frauen –auch im privaten Bereich- entgegen zu wirken.

Von Interesse waren für die Teilnehmerinnen die Wege der Umsetzung und die beiden Instrumente der Individualbeschwerde- und Untersuchungsverfahren, die beide dafür sorgen, dass das Übereinkommen eingehalten wird, festgehalten im Fakultativprotokoll von 2000. Dieses Protokoll sieht vor, dass im Falle einer erfolglosen Ausschöpfung aller einheimischen Rechtsmittel, Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen sich an die Vertragsorgane wenden können, um einen Schiedsspruch zu erwirken (Individualbeschwerdeverfahren).

Auf die Frage, ob dies über den europäischen Menschengerichtshof geschähe, antwortete die Referentin, dass die Beschwerde direkt vom nationalen Gerichtshof an die UN weitergeleitet werde.

Als Beispiel für ein eingeleitetes Untersuchungsverfahren nannte Christa Widmaier die Frauenmorde in Mexiko, wo der Staat keine Maßnahmen veranlasst hatte, diesen Morden nachzugehen. In diesem Falle konnte der jeweilige UN-Ausschuss den Staat unter Druck setzen und eine Untersuchung in die Wege leiten.

Eine Teilnehmerin fragte in diesem Zusammenhang nach der Rolle von UN-Sonderberichterstattern, die in bestimmten Sonderverfahren eingesetzt werden und zu deren Aufgabe es gehört, in Regionen vor Ort zu agieren und dem Menschenrechtsrat unabhängige Analysen und Einschätzungen zu Menschenrechtsverletzungen zu geben. Viele Länder lassen diese Sonderberichterstatter einreisen, es gibt aber auch Staaten, die sich weigern, wie z.B. Birma.

Dann gebe es noch Länder, die grundsätzlich keine Sonderberichterstatter zum Thema Frauenrechte zulassen: Bangladesch, Belize, Kuba und Kolumbien. Für die Bedeutung der

UN-Sonderberichterstatter interessierte sich eine Teilnehmerin auch im Falle der Massenvergewaltigungen im Kongo.

Hier gebe es - so Christa Widmaier - spezielle Resolutionen wie die UN-Resolution (1325), die Anfang 2000 verabschiedet wurde und einen besonderen Schutz von Frauen in Kriegs- und Krisengebieten fordert, sowie die Resolution 1820 (2008), wonach sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten als Straftatbestand angesehen wird. Als UN-Sonderberichterstatterin wird zur Zeit Margot Wallström in die betroffenen Konfliktländer entsandt.

Die Vertragsstaaten übernehmen mit der Ratifikation der UN-Konvention CEDAW Verpflichtungen auf zwei Ebenen:

1. Umsetzung des Übereinkommens
2. Berichterstattung über die Umsetzung (alle 4 Jahre)

Nichtregierungsorganisationen dürfen sogenannte „Schattenberichte“ (Beteiligung der Zivilgesellschaft) verfassen, in Deutschland z.B. der Frauenrat in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen. In der BRD gab es 2009 einen Schattenbericht, in dem ungleiche Löhne und die Situation von Transsexuellen angeprangert wurden.

Auf die Frage hin, welches Ministerium sich in Deutschland um die Umsetzung der Konvention kümmere, antwortete Christa Widmaier, dass die Umsetzung immer auf Bundesebene geschehe. In anderen Ländern gebe es aber auch regionale Menschenrechtsabkommen, deren Inhalte sich meist näher an der Lebensrealität der Bewohner orientiert, wie z.B. die *Convención de Bélen* in Lateinamerika, die sich ebenfalls gegen Gewalt an Frauen wendet. Im abschließenden Teil ihres Vortrages gab Christa Widmaier noch Beispiele für eine konkrete Umsetzung der Frauenrechtskonvention:

1. Bangladesh – Richtlinien gegen sexuelle Belästigung

Da es in Bangladesh keine gesetzliche Bestimmung gegen sexuelle Belästigung gab und Fälle insbesondere bei der Arbeit bekannt wurden, wandte sich die *Bangladesh National Women's Lawyers Association* an das Höchste Gericht des Landes. Dieses berief sich in seinem Urteil auf Artikel 11 – Arbeitsmarkt – und die Allgemeine Empfehlung Nr. 19 – Gewalt gegen Frauen – und erließ vorläufige landesweite Richtlinien gegen sexuelle Belästigung, die bis zum entsprechenden Gesetzesbeschluss im Jahre 2009 galten.

2. Kenia – Erbrecht

Aufgrund von Traditionen und Gewohnheitsrecht wurden Frauen in Kenia bei Nachlassverfahren oft benachteiligt und den männlichen Mitgliedern der Familie ein größeres Erbe zugesprochen. Das Berufungsgericht sah in diesen Fällen eine Diskriminierung von Frauen und beschloss, dass die Verfassung und Menschenrechtsstandards wie CEDAW sowie die Afrikanische Menschenrechtscharta Vorrang vor Traditionen und Gewohnheitsrecht haben (2005, 2008).

3. Familienrechtsreform in Marokko

Dank einer Analyse von CEDAW und anderen Menschenrechtsstandards sowie religiöser Texte wurde im Jahr 2004 ein neues Familienrechtsgesetz beschlossen, das gleiche Rechte und Pflichten für Männer und Frauen als auch eine Stärkung der Rechte der Frau in der Ehe und im Falle einer Scheidung vorsieht. Es wurden spezielle Familiengerichte eingerichtet und Schulungen der Justiz vorgenommen. Im Zuge dieser Gesetzesreform kündigte Marokko an, seine Vorbehalte gegenüber CEDAW zurückzunehmen.

Zu Bangladesh wollte man im Zuhörerinnenkreis wissen, ob die UN im Falle von Verstößen gegen die Konvention Sanktionen verhängen könne. Dies sei nicht der Fall – so die Referentin – da die UN nicht als eine Art „Weltgerichtshof“ fungiere und die einzige Möglichkeit, gegen Verstöße vorzugehen, darin besteht, dass Verbände, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften des jeweiligen Landes in der Öffentlichkeit Druck auf die Urheber der Missstände ausüben.

Als Beispiel wurde noch die Diskussion um gleiche Löhne für Männer und Frauen in Deutschland genannt, wo man in Fällen von Benachteiligung auf die Hilfe der Gewerkschaften, die sich wiederum auf CEDAW berufen, zurückgreifen könnte.

Auf die Frage nach dem Bekanntheitsgrad der Konvention bemerkte Christa Widmaier, dass hier noch viel zu tun sei, um die Öffentlichkeit über CEDAW als rechtliches Instrument für den Kampf gegen Diskriminierungen von Frauen in Kenntnis zu setzen. In Deutschland werde fälschlicherweise oft die Meinung vertreten, dass die Rechte der Frauen ausreichend gestärkt seien und ihre Stellung in der Gesellschaft bereits gleichberechtigt sei.

Am Ende interessierten sich die Teilnehmerinnen der Veranstaltung noch für die persönlichen Erfahrungen von Christa Widmaier als Genderberaterin in Ländern, wo die Rechte der Frauen weiterhin noch stark eingeschränkt sind.

Sie erzählte, dass man vor Ort nicht nur mit seiner eigenen Sichtweise eine Lösung der bestehenden Probleme herbeiführen könne, sondern dass es viele lokale Initiativen gäbe, die sich z.B. in afrikanischen Ländern gegen die Genitalverstümmelung von Mädchen einsetzten. Als Beraterin unterstütze man diese Initiativen bei ihrer Arbeit.

4. Filmvorführung: „Tausend Frauen und ein Traum“

Um die bewegenden Geschichten von engagierten Friedensfrauen auf der ganzen Welt ging es in dem Dokumentarfilm *Tausend Frauen und ein Traum* der Schweizer Filmemacher Gabriela Neuhaus und Angelo Scudeletti, den das ifz im Juni zeigte. Moderiert wurde die Filmvorführung von Heide Schütz vom Frauennetzwerk für Frieden e.V.

Tausend Frauen und ein Traum dokumentiert die Umsetzung eines Projektes, das in der Schweiz initiiert wurde und den Einsatz von Frauen für Frieden und Gerechtigkeit in Krisen- und Konfliktgebieten für die Öffentlichkeit sichtbar machen sollte. Innerhalb von zwei Jahren wurden stellvertretend für alle sich täglich in der Friedensarbeit engagierenden Frauen tausend Frauen ausgewählt und für den Friedensnobelpreis 2005 nominiert.

Heide Schütz gab vor Filmbeginn einige wissenswerte Informationen zur Entstehung und zum Hintergrund des Films. Die Nomination der tausend friedensstiftenden Frauen wurde in der Schweiz von einem Team aus zwanzig Koordinatorinnen unterschiedlicher Nationalität vorbereitet.

Diese Frauen hatten zu Beginn des Projektes den Begriff *Frieden* für sich definiert. Sie begreifen Frieden als einen Prozess und nicht nur als Abwesenheit gewaltsamer Konflikte. Man müsse die Ursachen von Krieg und Gewalt verstehen, für eine soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit sorgen und ein Verständnis von Frieden auch auf dem Aspekt der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau aufbauen. Ausgehend von dieser Begriffsdeutung begab sich das Projektteam auf die Suche nach Frauen, die Friedensarbeit zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben.

Der Film selbst zeigt die bewegenden Geschichten einiger nominierter Frauen, aber begleitet auch die Entwicklung des Projektes bis zu seinem Abschluss und den enttäuschenden Moment, den Friedensnobelpreis nicht erhalten zu haben.

So wird die Geschichte von Maggie Barankitse aus Burundi erzählt, die während des Genozids 1993/94 Augenzeugin eines schrecklichen Massakers wurde und seitdem Tausenden von Kindern das Leben rettete. Sie organisierte ein Hilfsnetzwerk, das Kinder unterstützt und ihnen einen Ort des friedlichen Miteinanders bietet. In ihrem *Maison Shalom* leben und arbeiten Mitglieder der verfeindeten Stämme Hutu und Tutsis zusammen.

Naseeb Mohammad Shaikh verlor ihren Ehemann, ihre Tochter und zahlreiche Verwandte während der rassistischen Hetzjagden 2002 im indischen Gujarat. Seit diesen schrecklichen Geschehnissen versucht sie, den Hass zwischen den Menschen zu bekämpfen und setzt sich für die Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten ein. Mit der Kamera wird Naseeb bei ihren Besuchen in den Dörfern ihrer Region begleitet, wo sie mit den Bewohnern über gegenseitigen Respekt und die Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenlebens spricht.

Die israelische Ärztin Ruchama Marton, Gründerin und Vorsitzende von *Ärzte/Ärztinnen für Menschenrechte Israel*, versorgt mit ihrer mobilen Klinik Palästinenser und Beduinen jenseits der Grenzmauer, setzt sich für deren Rechte ein und kämpft gegen die Verletzungen der Menschenrechte durch die Politik Israels.

Im besetzten Westjordanland versammelt die palästinensische Frauenrechtsaktivistin und Sozialreformerin Nafeesa Al Dek in ihrem Haus Frauen und Kinder, wo sie sich um deren (Aus-)Bildung und Erziehung kümmert. Mit gemeinnützigen Projekten wie einer Nähwerkstatt gibt sie vielen Frauen die Möglichkeit, durch Handarbeiten ihre Berufschancen zu verbessern und ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Diese im Film gezeigten Geschichten sind beispielhaft für die wertvolle und beeindruckende Friedensarbeit von Frauen.

In diesem Zusammenhang erwähnte Heide Schütz die UN-Resolution 1325, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Jahr 2000 verabschiedet wurde und u. a. eine stärkere Beteiligung und Einbindung von Frauen an Friedensprozessen fordert. Viele Mitgliedsstaaten haben schon entsprechende Aktionspläne vorgelegt, in der Bundesrepublik Deutschland stehe ein solcher Plan allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Unter den nominierten Friedensfrauen kamen fünfzehn aus Deutschland, wie z.B. Schwester Lea Ackermann, die in der Gemeinschaft *Solidarity with Women in Distress* (SOLWODI) Frauen hilft, die Opfer von Menschenhandel und/oder zur Prostitution gezwungen wurden. Oder Judith Brandt, die sich mit einem Zentrum für kriegstraumatisierte Frauen und Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft im Kosovo für Versöhnung und Wiederaufbau einsetzt.

Im Anschluss an den Film gab es wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Da das Projekt *1000 Friedensfrauen* den Friedensnobelpreis nicht erhielt - dieser ging 2005 an die Internationale Atomenergie-Behörde und ihren Direktor Mohamed El Baradei - interessierten sich die Teilnehmerinnen des Abends insbesondere für die möglichen Gründe. Der Erhalt des Friedensnobelpreises wäre ein wirkungsvolles Signal an alle Staaten gewesen, wie wichtig und unverzichtbar die Arbeit von Frauen innerhalb von Friedensprozessen und Konfliktbewältigung ist, so Heide Schütz. Der Preis werde aber immer nach politischen Gewichten und Gesichtspunkten verliehen und der eigentliche Grund der Verleihung, nämlich der persönliche und direkte Einsatz für Frieden, gerate zunehmend in den Hintergrund.

Im Gedächtnis blieb den Zuschauerinnen die Aussage einer Projektkoordinatorin, die meinte, dass Krieg immer aus Mangel an Kreativität entstünde. Mit welchen unterschiedlichen Ideen aber Konflikte zu bewältigen sind, zeigten die einzelnen Porträts der Frauen in *Tausend Frauen und ein Traum*. Vielen ging sehr nah, welchen Mut und welche Kraft Frauen wie Maggie Barankitse und Naseeb Mohammad Shaikh trotz ihrer traumatischen Erlebnisse aufbrachten.

Hier schloss sich auch die Frage nach den Voraussetzungen an, die man mitbringen müsse, um als Friedensfrau vorgeschlagen zu werden. „Ehrenamtlich“ und „engagiert“ waren die entscheidenden Schlagworte.

Die Auswahl der Nominierungen erfolgte sehr sorgfältig. So konnten Fragen zu ihrer Motivation, ihrer Geschichte und ihrem persönlichen Hintergrund, die den vorgeschlagenen Kandidatinnen vom Projektteam gestellt wurden, nur in einem persönlichen Gespräch, wie es der Film auch zeigte, beantwortet werden.

Während dieser Begegnungen zeigte sich, dass Männer in die Friedensarbeit der Frauen oft miteinbezogen wurden.

Zur weiteren Geschichte des Projektes erklärte Heide Schütz dass die Schweizer Außenministerin das Projekt der 1000 Friedensfrauen wieder für den Friedensnobelpreis

vorgeschlagen habe. Mittlerweile gebe es auch eine Ausstellung und ein Buch mit Fotos und Biographien der nominierten Frauen.

Das Frauennetzwerk für Frieden übersetzte die englischsprachigen Biographien ins Deutsche und stellt das Buch „*1000 Peace Women across the Globe*“ als Onlineversion in deutscher Sprache auf ihrer Homepage zur Verfügung, damit das Engagement von Frauen für Menschenrechte, Friedensförderung, Gesundheit, Bildung, Kinderrechte und Gewaltlosigkeit eine noch breitere Öffentlichkeit erreicht.

1000 Frauen und ein Traum erhielt 2008 den Bertha von Suttner-Medienpreis in der Kategorie „Film und Medien“.

Zum Schluss der Veranstaltung wurde noch vorgeschlagen, den Film auch in Schulen zu zeigen, um Jugendliche schon früh für das Thema Friedensarbeit zu sensibilisieren.

5. Internationales Frauenfrühstück „Frauenengagement und neue Medien“

Der Frage nach Instrumenten zur Mobilisierung einer Frauenbewegung ging der Vortrag eines weiteren internationalen Frauenfrühstücks nach. Die iranische Frauenrechtsaktivistin Parisa Kakaee referierte über das Thema „Frauenengagement und neue Medien“, das zu diesem Zeitpunkt im Hinblick auf den „Arabischen Frühling“ und die politischen Veränderungen in Nordafrika besonders aktuell war.

Parisa Kakaee wurde 1977 im Iran geboren und ist freie Journalistin und Bürgerrechtlerin. Im Iran schrieb sie für verschiedene Frauenzeitschriften und gab diverse Artikel über Menschenrechte heraus. Als aktives Mitglied im Ausschuss der Menschenrechtsreporter wurde sie wegen ihres Engagements 2008 verhaftet und verbrachte 47 Tage im Gefängnis.

Seit 2010 lebt Parisa Kakaee in Deutschland und studiert an der Freien Universität Berlin. Sie hat sich auf das Thema „Rechte des Kindes“ spezialisiert und engagiert sich weiterhin für Menschenrechte und Demokratie in ihrem Heimatland Iran.

Ihr Vortrag im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „Frauenrechte weltweit“ wurde in persischer Sprache abgehalten und von Sima Behmanesch übersetzt.

Zunächst gab die Referentin eine genauere Definition zum Begriff *Massenmedien* und skizzierte deren Rolle in einer Gesellschaft als meinungsbildendes Instrument und

Möglichkeit für die Bevölkerung, am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen.

Dabei zeige auch die Art und Weise, wie Medien ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, d.h. inwieweit sie unabhängig von der bestehenden Regierung eines Landes agieren, ob ihre Berichterstattung objektiv und wahrheitsgetreu oder von einer gewissen Ideologie gesteuert ist, wie groß die Meinungsfreiheit in einem Land sei. Auch die Anzahl und Vielfalt medialer Formate und Instrumente sei aussagekräftig.

Zwei wichtige Funktionen von Medien innerhalb der Gesellschaft wurden von Parisa Kakae wie folgt aufgezeigt:

1. Bildung und Kulturschaffung:

Zu den wichtigsten Aufgaben von Medien gehört die Aufstellung eines Wertesystems innerhalb der Gesellschaft. Dies kann aber nur im positiven Sinne gelingen, wenn sich die Medien ihrer sozialen und ethischen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst sind. Durch eine Abhängigkeit von der Regierung oder bestimmten Ideologien können sie im schlimmsten Fall eine Meinungsbildung im negativen Sinne begünstigen, die sich in sexuellen, ethnischen, rassistischen und sexistischen Diskriminierungen äußern kann. Auch menschenrechtsverletzende Handlungen der Regierung bzw. deren Machthabern können über die Bildung einer nicht unabhängigen öffentlichen Meinung legitimiert werden.

2. Medien als Gesetzeshüter (Aufsichtspflicht der Medien)

Medien beobachten und hinterfragen das politische und gesellschaftliche Geschehen und machen es transparent. Sie bieten Möglichkeiten, Kritik am bestehenden politischen System oder den gesellschaftlichen Begebenheiten zu üben.

Durch die Veröffentlichung von Informationen und Hintergründen wird das Interesse der Bevölkerung daran geweckt, sich einzumischen. Gleichzeitig nehmen Medien die Regierung in die Pflicht, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen.

Nach dieser allgemeinen Einführung zum Thema *Medien* wandte sich Parisa Kakae der iranischen Frauenbewegung und deren Mobilisierung durch die neuen Medien zu.

Eine erste Phase der Frauenbewegung im Iran gab es schon früh, sie hatte ihren Ausgangspunkt in der Zeit der Konstitutionellen Revolution (1905-1911), deren Ziel es war, die herrschende absolutistische Monarchie durch ein parlamentarisches Regierungssystem abzulösen und eine moderne Rechtsordnung einzuführen. Während dieser Umbruchphase gründeten sich die ersten unabhängigen Frauenorganisationen. 1909 erfolgte die Herausgabe der ersten Frauenzeitschrift namens „Danesch - Wissenschaft“.

Weitere Zeitschriften folgten, die jedoch unter dem späteren Machthaber und Monarchen Reza Pahlavi wieder verboten wurden.

Nach der Islamischen Revolution im Jahre 1979 gab es einen kurzen Lichtblick für die Bewegung der iranischen Frauen, die unter der Reformpolitik ihre Meinungen und Forderungen nach gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in unabhängigen Zeitschriften äußern konnten.

Durch die Missachtung der Meinungs- und Pressefreiheit der folgenden Regierungen wurden die Zeitschriften jedoch wieder verboten und zahlreiche Journalisten und Journalistinnen sowie Aktivisten und Aktivistinnen verhaftet.

Im Zuge des Aufkommens des Internets und seiner Foren, Weblogs, Webseiten und sozialen Netzwerke bot sich den Frauen später jedoch wieder eine Möglichkeit, über Missstände zu berichten und zu diskutieren. Bald wurden - wie im Jahre 2001 - offizielle „Frauseiten“ von Frauen für Frauen geschaffen, auch von iranischen Frauenrechtsaktivistinnen im Ausland, die die menschenrechtsverletzenden Handlungen der Regierung weiterhin beobachteten und öffentlich anprangerten.

Viele Frauen verfassten im Laufe der Zeit eigene Artikel und berichteten über die Situation der Frauen im Iran. Trotz einer Überwachung durch den Staat und einer allgegenwärtigen Androhung von Haftstrafen gelang es iranischen Frauen, über das Internet gemeinsame (Protest-)Aktionen zu organisieren, wie z.B. die Kundgebung der 22khordad, die Kampagne „Eine Millionen Unterschriften“ und das Feiern des Frauentages am 8. März.

Mehrere Frauenverbände und –gruppierungen konnten sich über das Internet vernetzen und aufgrund des schnellen Informationsaustausches besser und effektiver zusammenarbeiten. Des Weiteren eröffnete das Internet einen öffentlichen Zugang zu Tabuthemen sowie eine Sensibilisierung der Bevölkerung für diese. Als letzten Vorteil erwähnte Parisa Kakaee noch, dass die heutige Entwicklung der Frauenbewegung im Iran durch das Internet direkt dokumentiert und so für die nachkommende Generation festgehalten werden könne.

Trotz der vielen Vorteile – so Parisa Kakaee – die das Internet dem Frauenengagement und seiner Verbreitung biete, gebe es aber auch erhebliche Nachteile, die sich vor allen Dingen in der mangelnden Sicherheit erkennen ließe. Für die staatliche Geheimpolizei sei es mühelos, Informationen über Regimegegner und deren geplante Aktionen zu sammeln.

Z.B. seien über das Nutzerprofil von Facebook Informationen über die Lebensgewohnheiten und Kontakte von Personen ermittelbar und somit betreffende Personen leichter identifizierbar. Auf diese Weise wurden Aktivistinnen, die sich über Weblogs und Netzwerke austauschten, festgenommen. Während ihrer Verhöre waren und sind sie oft Misshandlungen ausgesetzt.

Auch die wirtschaftlichen Interessen der Softwarebetreiber spielen der Geheimpolizei Instrumente wie Hackerprogramme, Filter und Zensur zu, die eine Mobilisierung von politischen Protestbewegungen erschwere.

Ein weiterer Nachteil bestehe in der Tatsache, dass das Internet meist nur für die Oberschicht zugänglich ist, jedoch bildungsferne und ärmere Bevölkerungsgruppen nicht erreicht werden, womit deren Probleme und Forderungen meist unbeachtet bleiben. Eine Frauenbewegung müsse aber alle Schichten erreichen.

Der Austausch zwischen den Aktivistinnen liefere im Zeitalter von Internet & Co. Gefahr - so Parisa Kakaee - virtuell zu bleiben. Es fehlen Gespräche von Angesicht zu Angesicht. Der Ausdruck von Protest und die Wut über politische und gesellschaftliche Missstände beschränken sich oft nur auf das Verfassen von Artikeln, äußeren sich aber selten noch in einer direkten Kundgebung.

Parisa Kakaee betonte abschließend, dass man das Internet nicht als eine Austauschmöglichkeit betrachten solle, die die Kontakte in der analogen/„realen“ Welt ersetzen könne. Zwar bieten die neuen Medien die Vorteile eines schnellen Informationsaustausches, der Mobilisierung und Vernetzung, aber sie könnten eine soziale und politische Bewegung wie die Frauenbewegung nur in Verbindung mit den klassischen Mitteln der Kommunikation, wie einem direkten Gespräch vor Ort, vorantreiben.

Im Anschluss stellten die Zuhörerinnen Fragen. Neben der Zukunft der Frauenbewegung im Iran war auch die Rolle von Parisa Kakaee als Frauenrechtsaktivistin von Interesse.

Nach der Wahl des amtierenden Präsidenten Ahmadinedschad im Jahr 2005 – so Parisa Kakaee – sei die Frauenbewegung geschwächt worden, viele Aktivistinnen wurden verhaftet oder flohen aus dem Iran. Aber aktuell würden sich wieder Gruppierungen bilden, die für die Rechte der Frau und gegen die herrschenden Menschenrechtsverletzungen agieren wollen.

Die geschehenen Verhaftungen, Misshandlungen und Vergewaltigungen hätten einen Schock ausgelöst, der erst einmal verarbeitet werden musste. Inwieweit die sich neu formierenden Gruppen innerhalb ihres Handlungsspielraums etwas bewirken können, bleibe abzuwarten.

Parisa Kakaee kam vor einem Jahr nach ihrer Befreiung aus dem Gefängnis nach Deutschland. Seitdem schreibt sie Artikel, hält Vorträge und versucht, eine internationale Unterstützung für im Iran inhaftierte Journalisten zu erwirken. Außerdem beschäftigt sie sich mit der Situation iranischer Flüchtlinge in der Türkei und in Griechenland.

Die Frage, ob die Aufstände in der arabischen Welt Anfang diesen Jahres den Iranern Mut gemacht haben, dass sich in ihrem Land politisch etwas ändern könnte, wollte Parisa Kakaee nicht konkret beantworten, da sie die Situation als Laie nicht einschätzen könne und zunächst geschaut werden müsse, wie dieser Umbruchprozess überhaupt begann und inwieweit die Situation Tunesiens und Algeriens mit derjenigen des Irans vergleichbar sei.

Konkret zum Thema ihres Vortrags wurde sie noch nach der Rolle von Männern innerhalb der Frauenbewegung und nach den Gefahren des Internets gefragt. Es gebe Männer – so Parisa Kakaee – die sich für die Rechte der Frauen einsetzen. In diesem Zusammenhang nannte sie den Namen der Gruppe „Männer für die Gleichberechtigung der Frau“.

Wie bereits in ihrem Vortrag erwähnt, bliebe die Sicherheit des Internets ein hoher Risikofaktor, nicht nur für die Aktivistinnen selbst sondern auch für deren Familienangehörige. Die Geheimpolizei bespitzele nicht nur Personen im Iran, sondern auch in Europa - ein großer Nachteil der Vernetzung durch die modernen Kommunikationsmittel, die eine Identifikation von Personen und ihres Umfeldes erleichtere.

6. Podiumsdiskussion:

„Der Kampf um die Frauenrechte im Norden wie im Süden – Was können die Frauen voneinander lernen?“

Den abschließenden Höhepunkt der Veranstaltungsreihe „Frauenrechte weltweit“ bildete eine Podiumsdiskussion, die im Frauenmuseum Bonn stattfand. Das Interesse daran, wie der Kampf um Frauenrechte in Ländern wie Bolivien, Iran, Algerien, Tunesien, Deutschland und bei unseren skandinavischen Nachbarn bis heute umgesetzt wurde, war groß.

An der Diskussionsrunde nahmen folgende Referentinnen teil:

Dr. Denis Avilés, Gutachterin in der Entwicklungszusammenarbeit

Heide Schütz, Frauennetzwerk für Frieden e.V.

Rezvan Moghaddam, Frauenrechtsaktivistin

Dr. Khadija Katja Wöhler-Khalfallah, Politik- und Islamwissenschaftlerin

Dr. Barbara Stiegler, Friedrich-Ebert-Stiftung

Susanne Starck, Dänisches Kulturinstitut

Moderiert wurde die Veranstaltung von Berivan Aymaz.



Nach der Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzende des ifz, Noushin Shojaei, und einem Grußwort der Bürgermeisterin der Stadt Bonn, Angelica Maria Kappel, hielt jede der

eingeladenen Podiumsteilnehmerinnen zur Einführung ein kurzes Impulsreferat, um die Situation in den Schwerpunktländern und die Einbindung von Frauen bei Friedensprozessen zu schildern.

Den Anfang machte Dr. Denis Avilés, die als Gutachterin in der Entwicklungszusammenarbeit tätig ist und über die politische Partizipation der Frauen in ihrem Heimatland Bolivien referierte.

Bolivien ratifizierte die Frauenrechtskonvention CEDAW bereits 1982. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gleichberechtigung der Frau wurden verbessert, ihre Umsetzung blieb jedoch aufgrund von weiterhin bestehenden Vorurteilen und traditionellen Rollenbildern schwierig.

Im Zuge des 1994 eingeleiteten Dezentralisierungsprozesses wurden mehr indigene Bevölkerungsgruppen und Frauen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt. Man ermöglichte ihnen eine Wahl in lokale und regionale Ämter; so stieg der Prozentsatz weiblicher Mitglieder im Ministerialkabinett und im Parlament stetig an (2010 lag die Quote bei 50 bzw. 33,5 %).

Auch wenn sich die politische Partizipation von Frauen erhöht hat, gebe es immer noch Hindernisse, die den Frauen ein selbstbestimmtes Leben erschweren. Als behindernde Faktoren nannte Dr. Denis Avilés den kulturellen Aspekt, wie z.B. die im Bewusstsein der Bevölkerung fest verankerten traditionellen Rollenmuster, die Frauen ihren festen Platz in der Gemeinschaft zuweisen. Aber auch politische Gewalt, die sich bis hin zu Androhungen von Gewalt äußern könne, sowie der Mangel an Information über ihre eigenen Rechte erschwere Frauen den Zugang zum politischen Leben und einer gesellschaftlichen Mitentscheidung.

Über die UN-Resolution 1325 und ihren Beitrag zur Friedensförderung berichtete Heide Schütz vom Frauennetzwerk für Frieden e.V.

Die UN-Resolution 1325 wurde am 31.10.2000 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedet, um die Mitgliedsstaaten dazu zu verpflichten, Frauen und Mädchen einen besonderen Schutz in Kriegs- und Krisengebieten zu gewährleisten und Frauen verstärkt an Friedensprozessen und Konfliktbewältigung sowie der Prävention von Konfliktenstehung zu beteiligen. Gerade Frauen leisten oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens viel, sei es bei der Bewältigung und Vermeidung von Konflikten, beim Aufbau der Zivilgesellschaft oder bei der nachhaltigen Sicherung von Lebensgrundlagen.

Krieg gelte – so Heide Schütz – bis heute immer noch als ein legales Mittel der Konfliktbewältigung. Diese Form der Konfliktlösung ergebe sich immer aus der Perspektive von Männern, eine Geschlechterperspektive innerhalb von Prozessen zur Wiederherstellung des Friedens habe bis zur Verabschiedung der Resolution fast vollständig gefehlt.

Auch wenn Frauen durch die Resolution eine besondere Rolle zuerkannt und ihnen das Recht, an Friedensprozessen teilzuhaben, völkerrechtlich zugesprochen wird, so bleibt die praktische Umsetzung weiterhin schwierig. Ein vollständiges Umdenken habe noch nicht stattgefunden und eine frauengerechte Umsetzung der Resolution sei noch nicht in zufriedenstellendem Maße realisiert. Deswegen fordere das Friedensbündnis eine gesetzlich verankerte Quotierung von Frauen bei Friedensverhandlungen.

Ein Beispiel für eine unbefriedigende Umsetzung der Resolution und das Festhalten an alten Strukturen bewaise z.B. die Behauptung der NATO, alleine mit einer Erhöhung des Anteils an Frauen innerhalb militärischer Funktionen wäre die Forderung der Resolution nach einer stärkeren Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen erfüllt, eine Stellungnahme, die Krieg als legales Mittel der Konfliktbewältigung weiterhin unterstützt und den eigentlichen Sinn der Resolution nicht begreife.

Als positive Auswirkung der Resolution nannte Heide Schütz ein Projekt, das die schwedische Regierung unterstützte und das auf eine Bewegung zurückgeht, die Frauen stärker in Friedensarbeit einbindet. Auch auf europäischer Ebene habe die zivilgesellschaftliche Vereinigung „European Peacebuilding Liaison Office“ eine starke Stimme gewonnen.

Als abschließendes Fazit zog Heide Schütz, dass die rechtlichen Bedingungen für eine stärkere Einbindung von Frauen in die öffentliche Friedensarbeit mit der Resolution 1325 geschaffen seien, die Umsetzung der Forderungen aber bislang nicht ausreichend erfolgt sei.

Der Kampf um politische Rechte am Beispiel Iran, Algerien und Tunesien bildete den Themenblock der beiden folgenden Impulsreferate. Die iranische Forscherin und Frauenrechtsaktivistin Rezvan Moghaddam berichtete zunächst über die Inhalte und Aktionsformen der Frauenbewegung in ihrer Heimat. Ihr Vortrag wurde von Sima Behmanesch aus dem Persischen ins Deutsche übersetzt.

Einleitend ging Rezvan Moghaddam auf die bestehenden Frauen diskriminierenden Gesetze ein, die gesellschaftliche Phänomene wie Schleierzwang, eine fehlende Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in Ehe und Familie, ihre Benachteiligung vor dem Gesetz, Ehrenmorde und das sogenannte „Blutgeld“ zuließen.

Erstmalig gab es Proteste gegen eine Zwangsverschleierung im Jahre 1979. Damals gründeten sich mehrere nichtstaatliche Frauenverbände, die ein Bewusstsein der Öffentlichkeit um diskriminierende Mechanismen des bestehenden patriarchalischen Systems schaffen wollten. Dies gelang den Aktivistinnen mit einfachen Mitteln: Es wurden Sitzungen zu Hause abgehalten und Informationen und Meinungen ohne den Einsatz moderner Kommunikationstechnik ausgetauscht.

Besonders bedeutend wurde für die iranische Frauenbewegung die Einrichtung von „Ham-Andisch-Zanan“, die Gründung einer Frauenkonvergenz. Durch den Wahlsieg von Präsident Chatami 1997 und der reformistischen Partei war zuvor eine günstigere politische Atmosphäre entstanden, in der Frauenrechtsaktivistinnen für ihre Forderungen und Rechte eintreten konnten. Die Frauenkonvergenz vertrat zwei wesentliche Forderungen:

1. eine Änderung der Verfassung zugunsten der Rechte der Frau
2. Maßnahmen des Staates gegen jegliche Diskriminierung von Frauen, wie z.B. der Frauenrechtskonvention CEDAW

Nach der Machtübernahme durch den konservativen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad im Jahr 2005 verschlechterte sich die Situation der Frauenbewegung zusehends. So wurden 2006 bei einer Demonstration 70 Aktivistinnen und Aktivisten verhaftet.

Die Kampagne entstand hauptsächlich durch eine „Face to face“-Kontaktbildung, Unterschriften wurden sowohl im Internet als auch auf öffentlichen Plätzen und an einschlägigen Versammlungsorten von Frauen wie z.B. Universitäten, Arztpraxen, Fabriken, aber auch in Transportmitteln wie Bussen und U-Bahnen gesammelt. Durch eine gezielte Diskussion mit prominenten Iranern wurde für deren Engagement im Kampf gegen die Frauen diskriminierenden Gesetze geworben. Zusätzlich informierten Seminare und Konferenzen zu diesem Thema.

Rezvan Moghaddam stellte noch weitere Aktionen der iranischen Frauenbewegung vor, darunter die Kampagnen „Stop Steinigung für immer“, „Mütter für Frieden“, die Frauen-

Charta, die sich gegen Gewalt an Frauen wendet, die Kampagne „Trauernde Mütter“ sowie „Nein zum sogenannten Familienförderungsgesetzentwurf“.

Dieses Familienförderungsgesetz entstand im Jahr 2008, das in der Öffentlichkeit als das Jahr der Anti-Frauengesetze bekannt wurde. Es bildete sich eine große Koalition von Aktivistinnen und Frauenrechtlerinnen, die durch Protestaktionen vor dem Parlament in Anwesenheit von Medienvertretern, dem Sammeln von Unterschriften, dem Verteilen von Flugblättern, der Veröffentlichung von Artikeln sowie dem Senden von Protest-SMS auf ihre Forderungen gegen das Gesetz und dessen Frauen diskriminierenden Elemente aufmerksam machten.

In ihrem Vortrag über die Frauenbewegungen in Algerien und Tunesien betrachtete die deutsch-tunesische Politik- und Islamwissenschaftlerin Dr. Khadija Katja Wöhler-Khalfallah insbesondere die historischen und politischen Bedingungen beider Länder, in denen Frauen um ihre Rechte kämpften und immer noch kämpfen müssen. Dabei spielte – so Frau Dr. Wöhler-Khalfallah – der islamische Fundamentalismus eine zentrale Rolle.

In Algerien prägte die Kolonialzeit und Abhängigkeit von Frankreich zwischen 1830 und 1962 entscheidend das Schicksal des Landes und seiner Bewohner. Obwohl zu Frankreich zugehörig, verweigerte die Kolonialmacht den Algeriern über einen weiten Zeitraum die Staatsbürgerschaft. 1960 gab es noch bis zu 88 % Analphabeten, was die Partizipation und politische Meinungsbildung der Bevölkerung erschwerte. Dennoch beteiligten sich zu jener Zeit bereits Frauen am Kampf gegen die Kolonialherrschaft Frankreichs. Von dieser Beteiligung wurde die spätere Frauenbewegung inspiriert.

Nach Erlangen der Unabhängigkeit im Jahre 1962 gab sich Algerien, das nun allein von dem *Front de Libération National (FLN)* regiert wurde, eine sozialistische Verfassung. Innerhalb dieses sozialistischen Systems sollte das Schulsystem reformiert und die arabische Sprache rehabilitiert werden. Dazu wurden Arabischlehrer aus Ägypten ins Land geholt, die meist der in Ägypten umstrittenen Muslimbruderschaft nahe standen.

1966 verhinderten Frauen, die sich in der FLN nahen *Union Nationale des Femmes Algériennes (UNFA)* organisiert hatten, durch die Intervention ehemaliger FLN-Kämpferinnen das erste Projekt eines durch die Scharia beeinflussten „Code du Statut Personnel“.

Einen schweren Rückschlag für die rechtliche Situation der Frauen in Algerien stellte der 1984 eingeführte *Code de la Famille* dar, der für Frauen das Recht auf Selbstbestimmung erheblich einschränkte. Die Pflicht zum Gehorsam gegenüber dem Ehemann – dieses Gesetz wurde 2005 wieder abgeschafft – die Legalisierung der Polygamie und die Benachteiligung der Mutter beim Sorgerecht über das gemeinsame Kind im Falle einer Scheidung sind nur einige diskriminierende Beispiele dieses Gesetzes.

Die Ideologie des islamischen Fundamentalismus durchdrang zu jener Zeit immer deutlicher die politische und gesellschaftliche Realität Algeriens.

1991 gewann die fundamentalistische Dachorganisation FIS, die der ägyptischen Muslimbruderschaft und den Salafisten nahesteht, die Wahlen. Die Armee putschte die neue Regierung, worauf Algerien sich in einen äußerst grausamen Bürgerkrieg begab.

Die algerische Bevölkerung erfuhr unermessliches Leid während dieses Krieges, es wird von insgesamt 200.000 Opfern gesprochen, weitere Tausende von Menschen gelten als vermisst. Frauen, die ihre Angehörigen verloren hatten, organisierten und mobilisierten sich gegen die Grausamkeiten und das Unrecht des Krieges. Gleichzeitig kämpften sie aber auch für ihre eigenen Rechte.

Gewalt an Frauen war und ist allgegenwärtig, nicht nur während politischer Konflikte, sondern auch zu Hause. Viele Frauen sehen die Ursachen für ihre Unterdrückung auch in den religiös begründeten Familiengesetzen, dem *Code de la Famille*.

Der moderne Teil der algerischen Frauenbewegung kämpft deswegen heute für eine kategorische Trennung zwischen Staat und Religion, weil sie nur darin eine Chance für eine rechtliche Gleichstellung zwischen Mann und Frau sieht. Einen Kampf für die Emanzipation führen auch religiöse Frauen, doch lediglich im Rahmen der Regeln, die ihnen die islamische Gesellschaftsordnung einräumt.

In Tunesien entstanden die ersten Frauenbewegungen schon sehr viel früher. Als „Befreier der tunesischen Frau“ galt Tahar Haddad (1899-1935), der sich in seinem Buch *Notre femme, la législation islamique et la société* für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzte. Polygamie, Zwangsheirat und eine Ganzkörperverschleierung der Frau lehnte er ab.

Das gleiche Eigentums- und Erbrecht, sowie ein ziviles Ehe- und Scheidungsrecht sollte sowohl für Männer als auch für Frauen gelten. Tahar Haddad befürwortete erweiterte Rechte für Frauen und vertrat die Meinung, dass die damalige Auslegung des Islam die Frauen in

ihrer Entfaltung einschränke. Haddads Eintreten für die Rechte der Frau trug ihm Anfeindungen in der Öffentlichkeit ein und verhinderte, dass dieser zur Abschlussprüfung seines Studiums zugelassen wurde. Seine Forderungen wurden jedoch von damaligen Frauenrechtlerinnen aufgegriffen. So verweigerten 1924 und 1929 zunächst Manoubia Ouertani und später Habiba Menchari das Tragen des Schleiers, den sie als Symbol für die Unterdrückung der Frau ansahen.

1936 gab es die erste tunesische Frau, die ein Medizinstudium abschloss: Tawhida Ben Chikh. Eine Frauenbewegung konstituierte sich 1936 mit der Gründung der ersten tunesischen Frauenorganisation durch Behira Ben Mrad, Tochter eines Zaituna-Scheikhs. Die Organisation trug den Namen *Union Musulmane des Femmes de Tunisie (UMPT)*.

Mit der Verabschiedung des *Code du Statut Personnel* 1957 wurden der tunesischen Frau weitreichendere Rechte zugesichert als Frauen in anderen muslimischen Ländern, wie z.B. das Wahlrecht. Allerdings beinhaltete das Gesetz neben diesen positiven Errungenschaften auch weiterhin diskriminierende Momente, die Dr. Khadija Katja Wöhler-Khalfallah nach einer Analyse von Irene Lobo aufzeigte. So wurde die Gehorsamspflicht der Frau zwar abgeschafft, doch sexuell verweigern darf sie sich nicht. Schläge und leichte Verletzungen werden als „Teil der Natur eines normalen Ehelebens“ betrachtet und als Vormund der gemeinsamen Kinder wird lediglich der Vater anerkannt. Auch die Ehe zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen ist von rechtlichen Nachteilen bestimmt, die vor allen Dingen die Frauen betreffen. Z.B. kann einer Mutter, die keine Muslimin ist, das Sorgerecht verweigert werden, außer sie kann nachweisbar dafür Sorge tragen, dass das Kind im muslimischen Glauben heranwächst.

Neben diesen gesetzlichen Regelungen erschweren aber auch traditionelle Meinungen, Sitten und Gebräuche noch heute ein Umdenken im Hinblick auf die Rechte der Frau: So würden 94,4 % der tunesischen Männer eine Ehe mit einer nicht jungfräulichen Frau ablehnen. Und Gewalt gegen Frauen stellt weiterhin ein Tabuthema in der tunesischen Gesellschaft dar.

Unter dem Präsidenten Bourguiba (Amtszeit von 1957 bis 1987) wurde ein einheitliches und anspruchsvolles Bildungssystem eingerichtet, doch nur im Bereich der Naturwissenschaften und des Ingenieurwesens. Geisteswissenschaftliche Fächer wurden nicht gefördert, eine politische und religionsbezogene Aufklärung blieb somit aus. Das lege den Verdacht nahe – so Frau Dr. Wöhler-Khalfallah – dass Bourguiba politisch mündige Bürger, die das bestehende gesellschaftliche und politische System hinterfragen konnten, nicht wünschte.

Als Gegengewicht zum kommunistischen System entstand in jenen Jahren der *Mouvement de la Tendence Islamique (MTI)*, ein Vorgänger der heutigen Ennahda-Partei, die der Muslimbruderschaft nahesteht. Bourguiba hatte zuvor die Scharia-Gerichtsbarkeit abgeschafft und die Kompetenz der Zitouna-Universität beschnitten.

Bald begann Bourguiba nach einer anfänglichen Zeit der Toleranz die Anhänger der MTI zu verfolgen. Auch der nachfolgende Präsident Zine el-Abidine ben Ali bekämpfte den aufkommenden radikalen Islamismus.

In Tunesien gibt es heute zahlreiche Frauen, die sich politisch engagieren, so z.B. Siham Ben Sidrin, die Rechtsanwältin Radhia Nasroui, die sich seit Jahren für Menschenrechte einsetzt und deswegen von tunesischen Behörden schikaniert wurde, und Lina Ben Mhinni, die unter dem Namen „A Tunesian Girl“ während der tunesischen Revolution Anfang des Jahres über einen Internetblog von den Ereignissen berichtete.

Die tunesische Frauenbewegung setzt sich - genauso wie die algerische - für eine strikte Trennung zwischen Staat und Religion ein, denn nur so könnten die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern geschaffen werden.

Die beiden letzten Impulsreferate bezogen sich auf die Situation der Frauenrechte in europäischen Ländern wie Deutschland und Skandinavien.

Dr. Barbara Stiegler von der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigte am Beispiel Deutschland auf, wie in Ländern des Nordens die Problematik einer noch nicht erreichten geschlechtergerechten Gesellschaft hauptsächlich im Bereich der Arbeitswelt zu finden ist.

Ausgehend von einer feministischen Perspektive auf die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise ginge es um Fragen der Arbeit, der Arbeitsteilung und der Bewertung von Arbeit. Eine Diskriminierung von Frauen zeige sich in diesen Bereichen vor allen Dingen in den großen Unterschieden zwischen Löhnen und Gehältern, die Männer und Frauen beziehen. Demnach verdienen Männer bei gleicher Tätigkeit oft wesentlich mehr als Frauen.

So stehe Deutschland laut einer Statistik aus dem Jahre 2008 im europäischen Vergleich an fünftletzter Stelle mit einem Lohnunterschied von 23,2 %. Die geringste Abweichung bei Männern und Frauen bzgl. ihrer Löhne fand sich in Italien mit nur 4,9 %. Innerhalb von Deutschland gebe es auch noch einmal einen Unterschied zwischen den Bundesländern im

Osten und denjenigen im Westen. So fiel eine Abweichung zwischen den Löhnen im Osten wesentlich geringer aus als zwischen denjenigen im Westen.

Bezüglich des Einkommensreichtums, d.h. bei Einkommen die 200% des durchschnittlichen Arbeitseinkommens betragen, machten Frauen nur einen Anteil von 7% aus. Vorwiegend Männer erzielten demnach weiterhin die Spitzeneinkommen.

Auch die Verteilung von Führungspositionen unter Männern und Frauen wies auf ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern auf dem Arbeitsmarkt hin.

Ins Zentrum ihrer Anschauung rückte Dr. Barbara Stiegler die Formen unbezahlter Arbeit, denen in den meisten Fällen Frauen nachgingen. Darunter fiel vor allen Dingen die fürsorgliche Arbeit, d.h. Tätigkeiten bei denen sich Personen um andere Personen kümmern und sie gegebenenfalls auch pflegen müssen, wie Kindererziehung, die Pflege älterer oder kranker Menschen und die alltägliche Hausarbeit. Diese Arbeit geschehe im Verborgenen und werde nur gering und diffus bewertet, obwohl sie ein elementarer Bestandteil der gesellschaftlichen Wohlfahrt sei. Interessant war in diesem Zusammenhang eine Studie zu bezahlter und unbezahlter Arbeit, die mittels einer Zeitbudgetuntersuchung abgeschätzt wurde. So kam man insgesamt auf 96 Milliarden unbezahlte Arbeitsstunden und nur 56 Milliarden bezahlte Stunden. Diese 96 Milliarden Stunden verteilten sich nicht gleich auf Männer und Frauen: So leisteten Männer gerade einmal 19,5 Stunden an unbezahlter Arbeit, während Frauen bereits 30 Stunden in der Woche dafür aufbrachten.

Aber gerade die private und auch berufliche Fürsorgearbeit bilde die Grundlage für einen hohen Lebensstandard und eine funktionierende Gemeinschaft und schaffe die Rahmenbedingungen, in denen Menschen ihrer Arbeit nachgehen können.

Dr. Barbara Stiegler wies außerdem daraufhin, dass sich neben schlechteren Bedingungen für Frauen in der Arbeitswelt, Diskriminierung nach wie vor auch in Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt äußere.

Zum Schluss zeigte sie die Frauenrechte auf, die für Europa heute eingefordert werden:

- Recht auf (nur) die Hälfte der privaten Sorgearbeit für Kinder und Pflegebedürftige
- Recht auf existenzsichernde Löhne
- Recht auf Sozialversicherungspflicht für jedes Beschäftigungsverhältnis
- Recht auf eigenständige soziale Sicherung
- Recht auf gleiche Teilhabe an allen Machtpositionen

Dass sich die Situation der Frau im Hinblick auf ihre Rechte und ihrer Gleichberechtigung in skandinavischen Ländern besonders positiv gestaltet, ist schon länger bekannt und wurde von Susanne Starck vom Dänischen Kulturinstitut Bonn in ihrem Vortrag noch einmal bestätigt. Insbesondere gesetzliche Regelungen und entsprechende gesellschaftliche Bedingungen hätten diesen positiven Umstand ermöglicht.

Zunächst skizzierte Susanne Starck am Beispiel Dänemark die Entwicklung der dortigen Frauenbewegung und die durch diese im Laufe der Zeit erzielten Erfolge, die die Situation von Frauen nachhaltig verbesserten.

So schlossen sich bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Frauen aus Deutschland und Dänemark zusammen, um für bessere Lebensverhältnisse für Frauen zu kämpfen. In der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts wurde das Frauenwahlrecht eingeführt, Frauen bekamen schon bald Zutritt zum Arbeitsmarkt und erwirkten eine gesetzliche Einführung ihrer Rente.

Weitere wichtige Erfolge für die Emanzipation der Frau folgten in späteren Jahren: die Einführung der Antibabypille 1969 und die Garantie eines straffreien Schwangerschaftsabbruchs 1973 ließen Frauen über ihren Körper frei bestimmen.

Eine Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt wurde ebenfalls gesetzlich verankert und seit dem Jahr 2000 gibt es sogar ein Ministerium für Gleichberechtigung.

Es wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, wie z.B. eine Betreuungsgarantie für Kinder bereits ab dem sechsten Lebensmonat. Niemand müsse riskieren, durch Kinder in eine finanzielle Schieflage zu geraten. So waren 2008 81,8 % der dänischen Männer und 76,3 % der dänischen Frauen erwerbstätig, wovon 72 % des weiblichen Anteils sogar in Führungspositionen arbeiteten. Ebenso ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Männer und Frauen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Im Nachbarland Norwegen ging man sogar weiter und legte fest, dass Vorstände von Aktiengesellschaften bis zu 40 % aus Frauen bestehen müssten.



Susanne Starck merkte während der anschließenden Diskussionsrunde an, dass die Themen der Frauenemanzipation in nördlichen Ländern anders gelagert seien als in Ländern des Südens, weil hier der religiöse Aspekt gänzlich wegfiel und Frauen dort nicht so vehement gegen Traditionen ankämpfen mussten. Auch wenn die jetzige Regierung eher rechtsorientiert sei, so hätte deren Politik keinen Einfluss auf die Gleichberechtigung der Frau, da ihre Rechte schon sehr lange im Gesetz und im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert wären.

Eine ZuhörerIn wollte wissen, warum die Gleichstellung der Frau in Skandinavien besser gelinge als in Deutschland. Dazu meinte Frau Dr. Stiegler, dass Deutschland von einer eher konservativen Kultur, nämlich der christlich-abendländischen Kultur, geprägt sei und diese Kultur noch weitgehend unser Denken bestimme. Auch die Jahre des Faschismus, in denen gerade die Unterschiede zwischen Männern und Frauen betont wurden, spielten eine Rolle bei der Tradierung von Rollenmustern. Dieses Bewusstsein habe sich nicht von heute auf morgen ändern lassen und leider ließe sich zurzeit ein Trend dorthin zurück erkennen.

Von der Wende 1989 habe der westliche Teil Deutschlands nichts gelernt, da Ostdeutschland weniger religiös geprägt war und Frauen und Männer im sozialistischen System der DDR gleichberechtigter nebeneinander standen.

Rezvan Moghaddam wurde zur Situation im Iran nach der Beteiligung von Männern am Kampf um die Frauenrechte gefragt. Leider sei die Anzahl an Männern, die sich aktiv für die Emanzipation der Frau einsetzen, sehr gering – so Rezvan Moghaddam –, da das bestehende

patriarchalische Gesellschaftssystem ein öffentliches Eintreten der Männer für die Gleichberechtigung der Frau nicht zuließe.

Eine ZuhörerIn merkte an, dass die jetzigen oppositionellen Parteien oft über einen „Frauenflügel“ verfügen und dort eine Bewegung stattfände. Rezvan Moghaddam meinte, dass die Frauenkonvergenz den Aktivistinnen und Aktivisten Mut gemacht habe, sich weiterhin zu engagieren und über die Face-to-Face-Methode seit 2006 viele Menschen für die Frauenbewegung gewonnen wurden, darunter auch Männer.

Dr. Katja Kadija Wöhler-Khalfallah wurde nach der Rolle und dem Einfluss der Muslimbruderschaft auf die Situation der Frauen in den arabischsprachigen Ländern gefragt. Die Muslimbruderschaft gebe sich modern, so Frau Dr. Wöhler-Khalfallah, verfüge aber über eine sehr restriktive Islamsicht, d.h. sie lehne jede Reform ab und wolle den Gottesstaat wieder herstellen. Dies widerspreche aber der Forderung junger Frauenrechtsaktivistinnen nach einer strikten Trennung zwischen Staat und Religion, da gerade in der gängigen Auslegung des Islam die Selbstbestimmung der Frau eingeschränkt werde.

Zwar habe die Muslimbruderschaft ein Bewusstsein dafür herausgebildet, dass Frauen in muslimischen Ländern stark benachteiligt werden, aber sie gestehen ihnen nur Freiheiten in einem bestimmten Rahmen zu, so z.B. in der Bildung.

Eine Frau aus dem Iran merkte an, dass in deutschen Medien oft nur ein sehr einseitiges negatives Bild der Situation von Frauen in ihrem Heimatland vermittelt würde. So gäbe es durchaus positive Aspekte wie die Tatsache, dass mittlerweile sehr viele junge Frauen ein Studium absolvierten und Eheverträge zwischen Ehepaaren geschlossen würden. Die persische Kultur biete vielseitige Strukturen, in denen sich Frauen bilden könnten.

Rezvan Moghaddam bestätigte diese Beobachtung und wies darauf hin, dass Bildung eine grundlegende Methode der Frauenbewegung sei und der Anteil an hochqualifizierten Frauen mittlerweile sehr hoch sei. Allerdings würde eine gute Ausbildung nur selten in eine adäquate Berufstätigkeit münden. So bekämen gerade einmal 17 % der Absolventinnen eine entsprechende Arbeitsstelle und würden in diesem Fall wesentlich weniger verdienen als die Männer, die eine vergleichbare Tätigkeit ausübten.

Die abschließende Frage nach den Generationen und ihren Unterschieden richtete sich an die Referentinnen aus Bolivien und dem Iran. Dr. Denis Avilés bestätigte, dass junge Frauen sich

für andere Themen interessieren als ältere Aktivistinnen, Rezvan Moghaddam meinte jedoch, dass im Iran alle Generationen für die gleiche Sache eintreten.



Abgerundet wurde die Podiumsdiskussion nach einer Pause durch ein Tanztheaterstück der kolumbianischen Choreographin und Tänzerin Bibiana Jiménez.

Unter dem Titel „*Frauen-Porträts gestern – heute – morgen*“ wurden die Lebensgeschichten bekannter Frauenrechtlerinnen wie Clara Zetkin, Rigoberta Menchú, Shirin Ebadi und Rebecca Lolosoli mit Tanz, Musik und Bildern erzählt. Ein Rückblick auf hundert Jahre Kampf um Gleichberechtigung, Gerechtigkeit und Frieden in verschiedenen Ländern und Kulturen wurde künstlerisch präsentiert. Besonders schön war das Ende des Tanztheaterstücks, als Frauen aus dem Publikum von den Darstellerinnen auf die Bühne geholt wurden und alle zusammen tanzten. Hier wurde noch einmal intensiv das Gefühl der Gemeinsamkeit und des Miteinanders vermittelt und eine Brücke zwischen den Generationen und Kulturen geschlagen – eine wichtige Voraussetzung im weiteren Kampf um die Frauenrechte weltweit.



Nach einem Buffet klang die Veranstaltung bei Tanz und Musik aus.

7. Fazit

Die Veranstaltungsreihe „Frauenrechte weltweit“ vermittelte ein sehr vielseitiges Bild des Frauenengagements und des Kampfes um Gleichberechtigung.

Es wurde deutlich, dass es trotz der im Laufe des 20. Jahrhunderts erzielten Erfolge wie die Verabschiedung der UN-Konvention CEDAW sowie der Resolutionen 1325 und 1820 des UN-Sicherheitsrates und einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Themen wie Gleichberechtigung und Gleichstellung weiterhin Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen gibt. Die Formen von Diskriminierung zeigten sich recht unterschiedlich, entweder sehr direkt oder nur indirekt, und je nach Kulturkreis, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen überwog die eine oder die andere Form von Unterdrückung.

Die Vorträge und Einschätzungen der Referentinnen hinterließen aber auch den Eindruck, dass sich viel bewegt, dass Frauen ihre Benachteiligung nicht einfach akzeptieren und sich mobilisieren, um für bessere Lebensbedingungen, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Frieden und Gewaltlosigkeit zu kämpfen.

Dank der neuen Medien und modernen Kommunikationsmittel ist mittlerweile eine weltweite Vernetzung möglich, die den Austausch zwischen Frauenrechts- und Friedensaktivistinnen erleichtert, sie sich gegenseitig zu neuen Ideen inspirieren lässt und eine virtuelle Plattform bietet, auf welcher Frauen ihr Wissen weitergeben und voneinander lernen können. Dass hierbei aber die gängige Form der Kommunikation, das Gespräch von Angesicht zu Angesicht weiterhin wichtig bleibt, zeigte die Durchführung der letzten Frauenkampagnen im Iran.

Es entstanden bedeutende Projekte wie das der 1000 Friedensfrauen, die für den Friedensnobelpreis 2005 nominiert wurden, oder die Kampagne der „Eine Million Unterschriften“ gegen Frauen diskriminierende Gesetze im Iran.

Die zentralen Themen von Geschlechtergerechtigkeit unterschieden sich zwischen den Ländern des Nordens und des Südens, weil die jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten auch immer die Situation von Frauen mitprägen.

So ging es bei einer Analyse der Umsetzung von Frauenrechte in den Ländern des Nordens, wie an den Beispielen Deutschland und den skandinavischen Ländern gezeigt, vorwiegend um Fragen nach gleichberechtigten Bedingungen für Männer und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die fehlende Wertschätzung

von so genannter Fürsorgearbeit, die meist unbezahlt ist und vorwiegend von Frauen geleistet wird. Ohne diese Fürsorgearbeit kann unsere Gesellschaft aber nicht funktionieren.

In Skandinavien, so scheint es, ist eine Gleichstellung von Männern und Frauen in Politik, Wirtschaft und Bildung am besten gelungen, während in Deutschland optimale Bedingungen noch lange nicht erreicht sind.

Hier zeigte sich, wie traditionelle Rollenmuster und feste Strukturen trotz nationaler Gleichstellungspolitiken weiterhin wirken und sich in der Verteilung von Macht, Löhnen und Arbeit äußern.

Der Kampf von Frauen um ihre Rechte ist in Ländern des Südens vor allen Dingen von einer Auseinandersetzung mit religiösen Traditionen bestimmt, die eine Benachteiligung von Frauen im privaten und im öffentlichen Bereich bewirken oder begünstigen. In ihrem Kampf geht es um grundlegende Rechte wie das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung. Es zeigte sich, dass gerade in Zeiten des Konflikts, des Krieges und in von Armut betroffenen Ländern und Regionen Frauen oft Opfer von struktureller, körperlicher und sexueller Gewalt werden.

Aber gerade diese Frauen sind es auch, die Nachkriegsgesellschaften wieder aufbauen, die versuchen, zwischen verfeindeten Parteien zu vermitteln, die noch nach schlimmsten traumatischen Erlebnissen die Kraft finden, Leben zu retten und sich für Gerechtigkeit einzusetzen. Daher fordert die UN-Resolution auch eine stärkere Einbindung von Frauen in Friedensprozessen und bei Friedensverhandlungen.

Die Frauenbewegungen von heute kämpfen nicht nur für ihre eigenen Rechte, sondern nehmen sich unterschiedlicher politischer und sozialer Themen an. Die eigene Identität ist längst nicht mehr die Ordnungskategorie ihrer Aktivitäten, sondern der Wunsch nach einer friedlichen und gerechten Welt, in denen Männer und Frauen gleichberechtigt nebeneinander agieren können.

Vieles ist in Bewegung gesetzt worden, vieles muss sich aber auch noch ändern – vor allen Dingen im Bewusstsein der Gesellschaft. Dies war die allgemeine Botschaft, die die Veranstaltungsreihe vermittelte. Gesetze alleine reichen nicht aus, liefern aber die notwendigen Instrumente, um gegen soziale Ungerechtigkeit und Diskriminierung zu kämpfen.

In diesem Sinne hat die Verabschiedung der Frauenrechtskonvention CEDAW schon einiges bewirkt.

8. Überblick: Verlauf der Veranstaltungsreihe „Frauenrechte weltweit“

Vortrag

„Das Erbe der Frauenbewegung im Deutschland der 70er Jahre und feministischer Aktivismus heute“

Referentin: Laura Paetau

Donnerstag, den 10.03.2011, ifz, 20:00 Uhr

Internationales Frauenfrühstück

„Die Frauenrechtskonvention als Motor von Geschlechtergerechtigkeit“

Referentin: Christa Widmaier

Samstag, den 07.05.2011, ifz, 11:00 Uhr

Filmvorführung

„Tausend Frauen und ein Traum“

Moderation: Heide Schütz, Frauennetzwerk für Frieden e.V.

Donnerstag, den 16.06.2011, ifz, 19:00 Uhr

Internationales Frauenfrühstück

„Frauenengagement und neue Medien“

Referentin: Parisa Kakaee

Samstag, den 09.07.2011, ifz und Internationale Begegnungsstätte, 11:00 Uhr

Podiumsdiskussion

„Der Kampf um die Frauenrechte im Norden wie im Süden – Was können die Frauen voneinander lernen?“

Moderation: Berivan Aymaz

Referentinnen: Dr. Denis Avilés, Heide Schütz, Rezvan Moghaddam,

Dr. Khadija Katja Wöhler-Khalfallah, Dr. Barbara Stiegler, Susanne Starck

Samstag, den 16.07.2011, Frauenmuseum Bonn, 14:00 Uhr